

# Härtefall-Gesuch, Unternehmen / juristische Personen

gemäss Reglement "Energiepreissteigerung" vom 9. Mai 2023

## Frist für Einreichung

bis spätestens 31. August 2023 (in begründeten Ausnahmen 30. November 2023)

Firma	
Adresse	
Ansprechperson	
E-Mail	
Tel.-Nr.	
Kundennummer *	
Zählernummer *	

\* siehe letzte Rechnung

Voraussetzungen	Beilage oder Bemerkung
1. Bezug von elektrischer Energie beim Elektrizitätswerk der Gemeinde Niederhelfenschwil	Ja
2. Gültiges Rechtsverhältnis mit dem Elektrizitätswerk der Gemeinde Niederhelfenschwil	Ja
3. Stromkosten im Jahr 2022 <u>mehr als drei Prozent</u> des Betriebsaufwandes, welcher folgende Positionen gemäss Schweizer Kontenrahmen für kleine und mittlere Unternehmen in Produktion, Handel und Dienstleistungen umfasst: Material-, Handelswaren und Dienstleistungsaufwand, Personalaufwand, übriger Betriebsaufwand, ohne Wertberichtigungsaufwand	Betriebsaufwand 2022 -
	Energiekosten -
	%-Wert #DIV/0!
4. Kein laufendes Betreibungsverfahren für steuerrechtliche oder sozialversicherungsrechtliche Forderungen	
5. Nachweis für erlittene Härte	gemäss Beilage
6. Keine Anzeichen der Überschuldung per 31. Dezember 2022	gemäss Beilage

## Ermächtigung

Mit der Einreichung dieses Gesuches ermächtige ich die Gemeinde, bei den zuständigen Amsstellen des Bundes, des Kantons und der Gemeinde und mandatierten Dritten die notwendigen Auskünfte für die Beurteilung des Gesuches einzuholen.

Ort, Datum	
rechtsgültige Unterschrift	

## Einreichung

Wir bitten Sie den Antrag schriftlich und unterzeichnet im Original an uns zuzustellen. Zudem bitten wir Sie alle erforderlichen Unterlagen zur Überprüfung der genannten Faktoren beizulegen oder uns per Email zukommen zu lassen.

## Fragen

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitten an die Finanzverwaltung, Markus Schlegel.  
Email: markus.schlegel@niederhelfenschwil.ch  
Telefon: +41 71 948 62 05